

## Kirchliche Nachrichten.

Für diesen Teil trägt der Schriftleiter allein die Verantwortung, soweit nichts anderes bemerkt ist.

### Aus dem Bunde.

Das Presbyterium der evang.-ref. Gemeinde Barmen-Gemarkung nimmt zu dem Kirchengesetz, das auf der Generalsynode der evangelischen Kirche der altpreußischen Union am 6. September 1933 beschlossen wurde und das schon am Vormittag des 7. September in Barmen-Gemarkung in Nr. 26 des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes vom 6. September 1933 vorlag, folgendermaßen Stellung:

Presbyterium muß zu der durch das „Kirchengesetz über die Errichtung des Landesbischöfamt und von Bistümern“ in der evangelischen Kirche der altpreußischen Union geschaffenen Lage und der dadurch den reformierten Gemeinden aufgezwungenen Notlage darauf hinweisen, daß nach der bei der Schaffung der Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche feierlich abgegebenen und angenommenen Erklärung des Sachwalters unserer reformierten Belange, die auf der Generalsynode ausdrücklich für die preußische Kirche wiederholt wurde, die reformierten Gemeinden der evangelischen Kirche der altpreußischen Union den Landesbischof und die Bischöfe der Kirche sowie die Amtsträger, die ihre Befugnisse von den Bischöfen ableiten, nur als Vertreter der Kirche nach außen und Führer der Geschäfte, nicht aber als Träger eines kirchlichen Lehramtes oder geistliche Führer ansehen können.

Über die Rechte und Vollmachten der Bischöfe in unserer Kirche sind im einzelnen noch keine näheren Bestimmungen herausgegeben worden. Wir halten es deshalb für unsere Pflicht, in diesem Augenblick unsere Stimme dagegen zu erheben, daß durch das genannte Gesetz der weltliche Führergedanke auf den Boden der Kirche übertragen und dem einzelnen eine Macht verliehen werde, die kein einzelner in der Kirche Jesu Christi haben darf.

Von der Heiligen Schrift her hat ein solches den andern kirchlichen Ämtern übergeordnetes sogenanntes Bischofsamt weder Auftrag noch Verheißung und es kann einer Gemeinde der nach Gottes Wort reformierten Kirche auf keine rechtliche Weise aufgezwungen werden, weil es ihrem Bekenntnis widerspricht.

Insbesondere erheben wir aufs schärfste Einspruch gegen die Errichtung des Bistums Köln-Nachen. Wir lehnen mit entschlossenem Ernst jede Anknüpfung an die Überlieferung der römisch-katholischen Kirche des Rheinlandes ab.

Die evangelische Kirche des Rheinlandes und zumal die reformierten Gemeinden, die Nachkommen der Gemeinden der Kirche unter dem Kreuz, haben mit den Bistümern Köln und Nachen keine andere geschichtliche Verbindung als die Erinnerung an die Verfolgungen, die unseren Vätern in diesen Bistümern widerfahren sind, an die Tränen und das Blut der Märtyrer, deren Gedächtnis wir es schuldig sind, vor der ganzen deutschen evangelischen Christenheit gegen die Errichtung des evangelischen Bistums Köln-Nachen flammenden Einspruch zu erheben.

Wir beklagen es auf das Schmerzlichste, daß auf der Generalsynode keiner von den Vertretern der rheinischen Kirche und den Abgeordneten der rheinischen Provinzialsynode seine Stimme erhoben hat gegen diesen ungeheuerlichen Schlag in das Gesicht der durch Märtyrerblut geweihten Geschichte unserer rheinischen Kirche.

Ein solcher Einspruch hätte erfolgen müssen, trotzdem die Mehrheit der Generalsynode die sonst übliche Beratung der einzelnen Bestimmungen des Gesetzes unmöglich gemacht hat.

Wir haben bisher mit unserer Stellungnahme zurückgehalten, da wir immer noch hofften, daß für die rheinische Kirche mit ihren vielen Gemeinden mit dem Heidelberger Katechismus eine andere Ordnung gefunden werden würde als die in diesem Gesetz vorgesehene. Nachdem nunmehr am 10. Oktober der rheinische Bischof sein Amt übernommen hat, geben wir diese Erklärung ab.

Im Blick auf die zukünftige Entwicklung der Kirche spricht Presbyterium folgendes aus:

Da in der Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche das reformierte Bekenntnis als gleichberechtigt anerkannt und rechtlich gesichert worden ist und insbesondere dem Reichsbischof keine geistlichen Funktionen über Gemeinden mit reformiertem Bekenntnis zugestanden worden sind, so erwarten wir als eine reformierte Gemeinde, daß in den kommenden Verfassungen der preußischen und rheinischen Kirche die sich aus unserem Bekenntnis ergebende Stellung der Gemeinde sinngemäß verankert wird. Wir betonen mit ganzem Ernst, daß jede Beeinträchtigung der presbyterial-synodalen Rechte und Ordnungen unserer Gemeinde, zumal des Rechtes der freien Wahl der Ältesten und Prediger, ausgeschlossen sein muß.

Presbyterium faßt den Beschluß, sich dem Kirchenminister

für die reformierten Gemeinden in der Deutschen Evangelischen Kirche zuzuordnen.

Dabei setzen wir voraus, daß für die gesamte rheinische Kirche die presbyterial-synodale Ordnung der Gemeinde mit allen ihren Rechten in der kommenden Verfassung nicht angetastet wird.

Das Presbyterium der reformierten Gemeinde Ferndorf bei Siegen faßt folgenden Beschluß, den wir allen unseren Gemeinden zur Nachfolge empfehlen:

„Das Presbyterium der evangelisch-reformierten Gemeinde Ferndorf erklärt sich mit ganzem Herzen bereit zur tätigen Mitarbeit am Neubau unserer Kirche, die nach der Programmrede des Reichsbischofs nur durch lebendige Gemeinden Leben und Kraft erhalten kann. Dafür ist nach unserem reformierten Bekenntnis die presbyteriale und synodale Ordnung unerlässliche Voraussetzung, wie sie uns in der Reichskirchenverfassung Art. I, II und VII garantiert ist. Wir erklären daher einmütig und einstimmig, daß der Bischof für uns nur Repräsentant der Kirche und Leiter der kirchlichen Verwaltung sein kann. In Fragen des Glaubens und des Bekenntnisses halten wir die von der Siegener Synode am 19. Juni 1933 beschlossene Zuordnung zum reformierten Mitglied des Kirchenministeriums aufrecht.“

Die Besorgnis einiger unserer Brüder, es möchte in unseren Tagen die nötige innere Ruhe zu ernster theologischer Arbeit fehlen, war die Veranlassung, daß die Theologische Woche in Elberfeld anders gestaltet wurde als ursprünglich vorgesehen war. Man wollte sich auf die angefündigten drei Vorlesungen über 2. Korinther 3-5 beschränken und auf gemeinsame Verhandlungen über die dargebotene Ergebe verzichten. Auch glaubten manche, die Teilnahme werde nicht sehr groß werden. Aber unsere Besorgnisse erwiesen sich als eitel. Wir erfuhren, daß gerade heute das stille Lauschen auf das biblische Wort ein Bedürfnis ist. Von nah und fern waren die Brüder herbeigeeilt, so daß die drei vortragenden Herren Lic. Sinning-Elberfeld, Professor Dr. Heinrich Barth-Basel und Superintendent Horn-Saar sich nicht über Mangel an eifrigen Zuhörern zu beklagen hatten. Wir mußten sogar aus dem kleineren Gemeindefaal in der Deweerthstraße umziehen in den großen Saal am Erzerzierplatz, der Hunderte Zuhörer umfaßte. Mit tiefer Dankbarkeit gegen Gott und die von den Vortragenden geleistete Arbeit blicken wir auf die beiden Tage zurück. Es wurde der lebhafteste Wunsch geäußert, von jetzt an solche Zusammenkünfte zu biblischer Arbeit jährlich zu veranstalten. Der Vortrag von Professor Barth, dem alle mit atemloser Aufmerksamkeit folgten, wird demnächst in unserer Kirchenzeitung veröffentlicht werden; der von Superintendent Horn erscheint in seiner Erklärung des 2. Korintherbrieves, die hoffentlich bald im Kaiser-Verlag, München, herauskommen wird.

Die bisher schon in fast 30 000 Exemplaren verbreitete Schrift Karl Barths „Theologische Existenz heute“ tut immer noch ihren Dienst. So berichtete mir noch dieser Tage eines unserer Presbyterien: „Die Schrift Barths war uns in unserem Presbyterium eine Herzkraft.“ Trotz aller Gegenrede, die sich zuweilen der unwürdigsten Mittel bedient, diesen Gegner zu bekämpfen — unseren einzigen Gegner, wie Tügel in seiner unmöglichen Broschüre „Unmögliche Existenz“ sagt —, geht Barths Schriftchen seinen Weg und sein Verfasser muß es sich gefallen lassen, von den zahllosen Ehrentiteln Kenntnis zu nehmen, mit denen seine zornigen und im ganzen hilflosen Gegner ihn bedenken. Augenblicklich wandert sogar ein hoffnungsvoller Jüngling durchs Land und greift den unbequemen Mann in seinem Privatleben an.

Coetus reformierter Prediger Deutschlands. Freitag, den 13. Oktober, fand die erste Versammlung des Coetus reformierter Prediger Deutschlands im Anschluß an die Theologische Woche statt. Es hatten sich etwa 40 Pastoren aus den verschiedensten Synoden eingefunden. Als vor 400 Jahren Johannes a Lasco die Leitung der jungen Kirche Ostfrieslands übertragen wurde, richtete er den Coetus der Prediger Ostfrieslands ein. Diesem Bunde, der sich jeden Montag in Emden versammelte, lag die Aufgabe ob, die Zucht der Sitten, die in den Gemeinden von den Presbyterien geübt wurde, im Bruderkreis zu pflegen. Neben anderen Aufgaben nennen wir noch die eine, die a Lasco besonders am Herzen lag: durch ernste theologische Arbeit, die durch allerlei sektiererische Strömungen zerrissene Pfarrerschaft zu einer inneren Übereinstimmung zu führen. Dieses Vorbild aus der Reformationszeit stand den Einberufern der obengenannten Versammlung vor der Seele. Es gilt auch heute durch Fürbitte, Zucht und theologische Arbeit sich gegenseitig zu helfen, zur geeigneten Ausrichtung des befohlenen Dienstes. Hin und her in Deutschland bilden sich zur Zeit Arbeitsgruppen.

Auskunft erteilt Pastor Karl Immer, W.-Barmen, Klingelhollstraße 54.

### Deutsches Reich.

Der Lehrer für Neues Testament Prof. D. Karl Ludwig Schmidt in Bonn ist auf Grund von § 4 des Gesetzes zur Wiederherstellung des

Prof. Kirchleutner  
Nr. 43  
22.7.1933

Berufsbegimententums aus dem Staatsdienst entlassen worden, nachdem er länger als ein Jahrzehnt durch seine gründliche und treue wissenschaftliche Arbeit am Bau der Kirche mitgeholfen und der deutschen evangelischen Theologie im In- und Ausland einen geachteten Namen erworben hat. Die „Basler Nachrichten“ vom 25. September sagen mit Recht von seiner Lebensarbeit: „Er gehört zu den hervorragendsten wissenschaftlichen Forschern, die Deutschland auf dem Gebiet der Theologie seit dem Kriege besaß.“ Wir wünschen von Herzen, daß Gott dem wackeren Gelehrten und Bekenner Freudigkeit verleihe, auch außerhalb eines staatlichen Amtes der Kirche mit seinem Wissen und seiner Forschung zu dienen.

Mit großer Befriedigung werden weite Kreise die Nachricht gelesen haben, daß Pfarrer **Georg Merz**, Dozent an der Theologischen Schule in Bethel, von Erlangen zum D. theol. ernannt wurde.

In dieser Zeit des Umschaltens und Sicheinhaltens erleben wir in der Kirche doch auch herzerfrischende Dinge. Zu ihnen rechne ich die **Erklärung von 14 Professoren** für die neutestamentlichen Wissenschaften zur **Rassenfrage** innerhalb der christlichen Kirche und bedauern nur, nicht den ganzen ausführlichen Wortlaut den Lesern mitteilen zu können. Das Resultat der Darlegung ist folgende **Schlusserklärung**:

Angesichts der heute die Diskussion bewegenden Fragen erklären wir Professoren und Dozenten der Theologie, denen von Amt oder Beruf wegen die Sorge um die Auslegung des Neuen Testaments anvertraut ist, folgendes:

1. Nach dem Neuen Testament ist die christliche Kirche eine Kirche aus „Juden und Heiden“, die sich sichtbar in einer Gemeinde zusammen finden (Römer 9–11; Epheser 2, 14 ff.; Galater 2, 11 ff.; Apostelgeschichte 2, 1 ff.; 10, 34 f.).

2. Nach dem Neuen Testament sind für die Zugehörigkeit zu dieser Gemeinde allein der Glaube und die Taufe maßgebend; es können aber Juden und Heiden in gleicher Weise zum Glauben kommen und getauft werden (Matthäus 28, 18 ff.; Markus 16, 15 ff.; 1. Korinther 12, 12 ff.).

3. Nach dem Neuen Testament sind zu kirchlichen Amtsträgern Juden und Heiden in grundsätzlich gleicher Weise geeignet. Sie werden zu einem kirchlichen Amt allein nach dem Maßstab ihres Glaubens, ihres Wandels und ihrer persönlichen Eignung von der Kirche und nur von ihr berufen (1. Timotheus 3, 2–4; Titus 1, 6 ff.; 2. Timotheus 2, 24; 1. Petrus 5, 2 f.; Apostelgeschichte 20, 28).

4. Diese Haltung gründet darin, daß nach dem Neuen Testament die Kirche ihr Dasein in der Welt allein dem heiligen Geist verdankt. Es ist Gott, der durch das hörbare Wort der Verkündigung und das sichtbare Zeichen der Taufe die Menschen aller Rassen und Völker in die eine gemeinsame Kirche ruft, deren Gläubige der sichtbare Leib des unsichtbaren Hauptes, Christus, und daher in der sichtbaren Gemeinde als seine Glieder miteinander verbunden sind (Epheser 4, 4 f.; Johannes 1, 12 f.; 10, 16).

5. Wir sind daher der Meinung, daß eine christliche Kirche in ihrer Lehre und in ihrem Handeln diesen Standpunkt grundsätzlich nicht aufgeben darf.

Den 23. September 1933.

Bultmann = Marburg, Deißmann = Berlin, Fießer = Breslau, Sülicher = Marburg, Ließmann = Berlin, Lohmeyer = Breslau, Lücken = Frankfurt, Lütgert = Berlin, Depke = Leipzig, Schlier = Marburg, R. L. Schmidt = Bonn, Schmitz = Münster, von Soden = Marburg, Windisch = Kiel.

Mit dankbarer Freude geben wir hier folgenden Erlaß des Stellvertreters unseres Reichskanzlers wieder, der vielen Quälereien ein Ende machen wird: **Kein Gewissenszwang!**

„Im Anschluß an die Erklärung des Reichsbischofs Müller, wonach keinem Pfarrer dadurch Schaden erwächst, daß er nicht der Glaubensbewegung der Deutschen Christen angehört, verfüge ich: Kein Nationalsozialist darf irgendwie benachteiligt werden, weil er sich nicht zu einer bestimmten Glaubensrichtung oder Konfession oder weil er sich zu überhaupt keiner Konfession bekennt. Der Glaube ist eine jede eigene Angelegenheit, die er nur vor seinem Gewissen zu verantworten hat. Gewissenszwang darf nicht ausgeübt werden.“

Ähnlich hat auch der lutherische Reichsbischof sich gegen die Besorgnis ausgesprochen, daß von den ihm unterstellten lutherischen Pastoren die Zugehörigkeit zur Partei der „Deutschen Christen“ verlangt werden würde.

In dem gegen **Karl Barth** entfesselten Streit wird gefochten mit ernstesten Argumenten, mit Vergleichen mit allen bisher dagewesenen Redereien, mit Bezugnahme auf seine schweizerische Abkunft, auch mit gemeinen persönlichen Verunglimpfungen. Damit in dem Stimmengewirr auch der Scherz — Humor kann man nicht sagen — nicht fehle, hat sich Professor D. Schütz in Kiel hingesezt und in der Halbmonats-

schrift „Kirche und Volkstum in Niedersachsen“, Nr. 4, bewiesen, daß Barths Theologie „Geschichtsmaterialismus und Spätjudentum“ sei. Und das wird erzählt von einem Manne, der, wie kaum ein zweiter Theologe unserer Zeit, allerdings nicht von des Menschen Geist, wohl aber von der Macht und Heiligkeit des Geistes Gottes und von der gnädigen Offenbarung Gottes in Christus Zeugnis abgelegt hat.

Inzwischen ist Barths „Römerbrief“ in englischer Übersetzung erschienen. Wer Barths Stil und die englische Sprache kennt, weiß die ungeheure Arbeit des Übersetzers Sir Edwyn Hoskins zu würdigen. Wir erinnern uns noch, welche Schwierigkeiten es 1926 auf dem Reformierten Weltkongress zu Cardiff bereitete, wenigstens einen Teil des noch verhältnismäßig schlichten Barth'schen Referats über die Bekenntnisfrage dem englischen Hörer nahezubringen. In der wahrlich nicht als orthodox anzupassenden Christian World vom 14. September nennt Dr. C. S. Dodd dieses Werk des deutschen Theologen und seine Übersetzung „ein Ereignis von Format“. „Es ist eine großartige Lektüre, es weckt auf, setzt in Erstaunen, erhebt, erzürnt, begeistert, bringt in Verzweiflung, aber kaum irgendwo läßt es uns kalt.“ Barth steht mit Augustinus, Luther und Calvin in der echten Paulinischen Geschlechtsreihe, indem er rücksichtslos die Überweltlichkeit und Souveränität Gottes verkündigt, seine einzige Initiative in der Errettung des Menschen, den streng göttlichen, wunderbaren Charakter seiner Gnade und das „Allein durch Glauben“, durch den der Mensch Gottes Werk nur annehmen kann.“

Aus dem „Evangelischen Deutschland“: „Der Abgeordnete zur Nationalsynode für Hessen-Kassel, D. Paulmann, führte aus, die Landeskirche verlange von ihren Pfarrern, sich ganz hinter den Nationalsozialismus zu stellen; wer das nicht vermöge, sei für die Landeskirche untragbar. Auch in der Kirche gelte jetzt das Führerprinzip: was der Führer anordne, müsse geschehen.“ Man vergleiche mit dieser Forderung eines modernen Kirchenführers die Bedingungen, von denen Paulus die Berufung in das evangelische Predigtamt nach 1. Tim. 3 abhängig macht.

### Holland.

Die Ende August in Middelburg zusammengetretene General-synode der Gereformeerde Kerken hatte für ihre Theologische Schule in Kampen zwei neue Professoren zu wählen, da Prof. Dr. Bouwman im Januar gestorben war und Prof. Dr. Honig wegen Erreichens der Altersgrenze in den Ruhestand ging. Gewählt wurde Pastor Dr. jur. G. M. den Hartogh zum Professor für Kirchengeschichte und Kirchenrecht und Pastor Dr. phil. Klaas Schilder zum Professor der systematischen Fächer. In Holland herrscht die kluge Sitte, keinen zum Lehrer der künftigen Pastoren zu berufen, der sich nicht vorher einige Jahre im Pfarramt bewährt hat. — Um statt wie bisher nur zweien von jetzt an vier ungarischen Studenten der Theologie die Möglichkeit eines Studienjahres in Amsterdam bzw. Kampen zu verschaffen, beschloß die Synode, für diesen Zweck eine Kirchenkollekte in allen Gemeinden auszusprechen.

Zur Erinnerung an die 1834 erfolgte Trennung der **Strengreformen** von der Landeskirche wird ein Fonds gesammelt zur Unterstützung der zahlreichen kleinen und schwachen Gemeinden, um sie instand zu setzen, einen eigenen Prediger zu berufen. Man wünscht auf diese Weise die große Schar der auf Anstellung wartenden Kandidaten zu vermindern. In den Gereformeerde Kerken war in den letzten Jahren ein überaus starker Zubrang zum theologischen Studium, so daß augenblicklich 71 stellenlose Kandidaten vorhanden sind.

Schon mehrmals wurde in den **Jugendbünden der Gereformeerde Kerken** der Antrag gestellt, die vom Staat für Jugendarbeit angebotenen Unterstützungen anzunehmen, wie das die Jugendvereinigungen der übrigen Religionsgemeinschaften und die neutralen Verbände auch tun. Die Mehrzahl der gereformeerden Jugendführer sieht in der Annahme solcher staatlichen Gaben eine Gefahr für die Freiheit. Daher wurde auf dem Jugendtag in Driebergen in diesem Jahre beschlossen, bei der bisherigen Weigerung zu beharren. Man fürchtet eben, daß der Staat, wenn er Geld gibt, auch Einfluß fordern wird.

### Nordamerika.

Ein deutliches Zeichen der Umkehr in einzelnen Kirchen ist die in der Not dieser Zeit neu einsetzende Besinnung auf die eigentliche und einzige Aufgabe einer christlichen Kirche, nachdem man mit allem äußerlichen Betrieb gründlich zusehender geworden ist. So lesen wir mit Freuden die Leitsätze, die einer Versammlung von Ältesten der **lutherischen Missionsynode** in Chicago vorgelegt wurden: 1. Alle politischen Beziehungen und Bemühungen sollen aufhören und die Kirche soll zurückkehren zu ihrem Grundgesetz, das Evangelium zu predigen. 2. Alles, was nach Sensationsschäuferei und theatermäßiger Reklame aussieht, hat zu unterbleiben. 3. Keine Kirche darf mehr Gebrauch machen von Lotterien und unwürdiger Geldmacherei. 4. Die Kirche hat wichtigere Angelegenheiten als die Prohibition. 5. Wir verwerfen die